

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock
und dessen Umgebung.

Erscheint
wöchentlich drei Mal und
zwar Dienstag, Donner-
stag und Sonnabend. In-
scriptionspreis: die Kleinsp.
Seite 10 Pf.

Abonnement
vierteljährl. 1 M. 20 Pf.
(incl. Bringerlohn) in der
Expedition, bei unsern Bo-
ten, sowie bei allen Reichs-
Postanstalten.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

N. 126.

33. Jahrgang.

Dienstag, den 26. October

1886.

Zwangsversteigerung.

Das im Grundbuche auf den Namen **Gustav Adolf Weiß** eingetragene Grundstück, Wohnhaus nebst Garten Nr. 55 des Brand-Catasters und Nr. 187a und 187b des Flurbuchs, Folium 63 des Grundbuchs für Hundshübel, geschätzt auf 2400 Mark, soll an unterzeichneter Gerichtsstelle zwangsweise versteigert werden und ist

der 3. December 1886, Vormittags 10 Uhr
als Anmeldetermin,

ferner

der 21. December 1886, Vormittags 10 Uhr
als Versteigerungstermin,

sowie

der 30. December 1886, Vormittags 10 Uhr

als Termin zu Verkündung des Vertheilungsplans anberaumt worden.

Die Realberechtigten werden aufgefordert, die auf dem Grundstücke lastenden Rückstände an wiederkehrenden Leistungen, sowie Kostenforderungen, spätestens im Anmeldetermin anzumelden.

Eine Uebersicht der auf dem Grundstücke lastenden Ansprüche und ihres Rangverhältnisses kann nach dem Anmeldetermin in der Gerichtsschreiberei des unterzeichneten Amtsgerichts eingesehen werden.

Eibenstock, am 18. October 1886.

Königliches Amtsgericht.

Beisitz.

Grubbe, Schrbr.

Bekanntmachung.

Da nach § 17 der Kirchen- und Synodalordnung vom 30. März 1868 die im Jahre 1880 in den Kirchenvorstand gewählten Herren Kaufleute E. G. Dörffel, stellvert. Vorsitzender, Ludwig Gläß, Louis Kühn und der 1883 an Stelle

des von Blauenthal nach Chemnitz gezogenen Eisengießereipächters M. H. Richter als Vertreter für die eingepfarrten Gemeinden hinzugewählte Herr Schmiedemeister Hergert in Wolfsgrün auszuscheiden haben, so ist eine Ergänzungswahl vorzunehmen und sind demgemäß an deren Stelle drei Vertreter für die Stadtkirchengemeinde und ein Vertreter für die eingepfarrten Gemeinden in den Kirchenvorstand neu zu wählen.

Die Ausscheidenden sind wieder wählbar.

Es wird hierbei bemerkt, daß nur diejenigen zur activen Wahl berechtigt sind, die sich vorher dazu angemeldet und Aufnahme in die Wählerliste gefunden haben. Die Anmeldung kann **mündlich** oder **schriftlich** geschehen und ist für die Stadt bei dem hiesigen Pfarramte und bei Herrn Kaufmann L. Gläß, für die eingepfarrten Gemeinden bei Herrn Hammergutsbesitzer Dr. Reichel in Blauenthal, bei Herrn Schmiedemeister Hergert in Wolfsgrün und bei den Herren Gemeindevorständen Ott in Wildenthal und Zeiger in Muldenhammer, — wo die Listen zur Anmeldung ausliegen —

bis zum 7. November a. c.

zu bewirken.

Stimmberechtigt sind alle selbstständigen Hausväter, welche das 25. Lebensjahr erfüllt haben, sie seien verheirathet oder nicht, mit Ausnahme solcher, die durch Verachtung des Wortes Gottes oder unehrbaren Lebenswandel öffentliches, durch nachhaltige Verrücktheit nicht wieder gehobenes Aergerniß gegeben haben, oder von der Stimmberechtigung bei Wahlen der politischen Gemeinde ausgeschlossen sind.

Sammellisten, auf denen Mehrere zugleich sich zur Wahl anmelden, werden nur dann als gültig angesehen, wenn die Einzelnen durch ihre Namensunterschrift die Absicht der Anmeldung bekundet haben.

Es ergeht nun an alle stimmberechtigten Glieder unserer Kirchengemeinde hierdurch die herzliche Bitte, für die bevorstehende Kirchenvorstandswahl sich zahlreich anmelden zu wollen.

Eibenstock, den 25. October 1886.

Der Kirchenvorstand daselbst.
Böttich, P.

Die Lage in Bulgarien.

Immer und immer noch seufftet Bulgarien, jenes Land, von dem man vor einigen Jahren noch kaum mehr als den Namen kannte, die Aufmerksamkeit der ganzen Welt. Eine Aenderung im Großen ist seit der Thronensagung des Fürsten Alexander nur insofern eingetreten, als heute aller Wahrscheinlichkeit nach die Dinge daselbst einen friedlichen Verlauf nehmen, keinesfalls aber einen allgemeinen europäischen Krieg entzünden werden, wie es eine Zeit lang schien.

In dem Verhältnis Bulgariens zu Rußland hat sich jedoch bisher so gut wie nichts geändert. Die Beziehungen zwischen der Regentenschaft und der russischen Agentur in Sofia sind die denkbar gespanntesten und in dem aufregenden Drama, das sich zu beiden Seiten des Balkans abspielt, muß man stets auf neue Ueberraschungen gefaßt sein. General Kaulbars hat zwar seine erfolglose Rundreise abgebrochen, ist indessen nach Sofia zurückgekehrt, nachdem er, schon im Begriff, die Heimfahrt nach Petersburg anzutreten, auf rumänischem Boden vom Czaren mit neuen Verhaltensmaßregeln ausgerüstet worden war. Kaulbars verlangt jetzt nichts weniger, als den Rücktritt der noch vom Fürsten Alexander eingefetzten Regentenschaft und die Verschiebung der Sobranje-Eröffnung auf einen späteren Termin. Andere Meldungen besagen, daß die Mitglieder der Sobranje mit der Regentenschaft unzufrieden seien, weil diese den Russen nicht energischer die Zähne zeige. Wiederum andere Gerüchte wollen wissen, daß Stambulow, das Haupt der Regentenschaft, seinen zweideutigen Kollegen Karawelow stürzen wolle. Aus diesem Nachrichtenwirrwarr geht nur soviel hervor, daß sich für die nächste Zeit ein Umschwung vorbereitet; nur nach welcher Richtung hin derselbe erfolgen wird, läßt sich noch nicht erkennen.

Die Sobranje soll am 1. November, statt nach ursprünglicher Festsetzung am 27. d. Mts. eröffnet werden. Wenn indessen von russischer und türkischer Seite eine händliche Erklärung abgegeben wird, daß diese Mächte innerhalb 14 Tagen einen Thron-Kandidaten vorschlagen werden, so ist die Regentenschaft entschlossen, den Zusammentritt der Sobranje noch auf zwei Wochen zu vertagen. Sie handelt in diesem Punkte klug; denn wenn Rußland und die Pforte dem Verlangen nachkämen, so würden sie damit indirect die Gültigkeit der Sobranjewahlen anerkennen.

Dazu tauchen von Neuem verschiedene Gerüchte auf, über deren Glaubwürdigkeit ein Urtheil schwer ist. Die Sobranje, heißt es, werde die Abbanlung des Fürsten Alexander nicht anerkennen und falls letzterer sich weigere, zurückzukehren, entweder eine Personal-Union mit Ostrumelien anstreben oder die Republik auszurufen. An dieser Stelle mag auch gleich noch vermerkt werden, daß nach neuesten Berichten aus Petersburg der Herzog Georg von Leuchtenberg, ein Urenkel des Czaren Nikolaus, die günstigste Aussicht habe, von Rußland zum Fürsten von Bulgarien vorgeschlagen zu werden.

Trotz der energischen Proteste Rußlands werden die der Verschwörung gegen den Fürsten Alexander bezichtigten Offiziere in strenger Haft gehalten und sollen in spätestens 14 Tagen vor das Kriegsgericht gestellt werden. Gegen 84 Offiziere wird die Anklage erhoben worden. Es sind dies nur die am meisten belasteten. Wenn man bedenkt, daß die bulgarische Armee kein großes Contingent hat, so ermüht man aus der Höhe der obigen Ziffer, daß ein sehr ansehnlicher Theil des Offizierkorps in die Verschwörung verwickelt war. Das Vorgehen gegen sie kann deshalb, vom russischen Standpunkt aus betrachtet, sehr wohl als ein parteiisches betrachtet werden. Nach der zeitweisen Rückkehr des Fürsten Alexander gewann es ganz den Anschein, als ob die gegen ihn ins Werk gesetzte Verschwörung nur das Werk der Offiziere zweier Regimenter wäre. Die Zahl der jetzt unter Anklage Gestellten zeigt das Irrige dieser Annahme.

Die vorstehenden Skizzen geben zwar keineswegs ein klares Bild von der Lage der Dinge am Balkan — aber wir müssen uns damit bescheiden. Der Meldungen und Gerüchte sind zu viele und diese untereinander vielfach so widersprechend, daß es unmöglich ist, die Situation mit festen Strichen zu zeichnen.

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Die „Kreuzzeitung“ schreibt: Verschiedene Blätter nehmen Notiz von den Gerüchten, welche in Paris über einen angeblich ungünstigen Gesundheitszustand des Kaisers verbreitet waren. Im Widerspruch mit solchen Angaben, die nur in ganz allgemeinen Ausdrücken gewisse Aeußerlichkeiten vorbringen, verlautet mit aller Bestimmtheit,

daß das Befinden des Kaisers ein ganz vorzügliches ist. Schon der Umstand, daß der Besuch des verehrten Monarchen in Blankenburg zu den braunschweigischen Jagden bereits amtlich angekündigt worden ist, spricht deutlich dafür, daß nicht die geringste Erscheinung bedenklicher Art in dem Befinden Sr. Majestät vorliegt. — Am Freitag um die Mittagzeit hatte sich am Denkmal Friedrichs des Großen in Berlin ein äußerst zahlreiches Publikum angesammelt, um beim Aufzug der Schloßwache den Kaiser an dem bekannten Fenster zu sehen. Von der Friedrichstraße her die Linden entlang rückte die Schloßwache an. „Faßt das Gewehr an!“ ertlang kräftig das Kommando, „Heil dir im Siegerkranz“ spielte die Musik. Die Vorhänge am Fenster im Palais wurden fortgeschoben, und die ehrwürdige Gestalt des Kaisers wurde sichtbar und mit freundlichem und präsendem Blick sah er seine Gardes vorüber defiliren. Das Publikum, als es den Kaiser sah, brach in einen unendlichen Jubel aus, es war der Willkommensgruß, den es dem hohen Herren nach der Rückkehr in seine Residenz darbrachte.

— Aus Besorgniß vor der Einschleppung der Cholera ist den aus Ungarn kommenden Kesselflickern, Drahtbindern und Mäuselallenhändlern der Uebertritt über die Reichsgrenze untersagt worden. Das Verbot ist ergangen, nachdem in den letzten Tagen eine ungewöhnlich starke Einwanderung von Slowaken stattgefunden hat.

— Frankreich. Der Senat hat sich in seiner letzten Sitzung mit dem Gesetzentwurf betreffend die Veräußerung der Kronjuwelen beschäftigt. Er hatte das Prinzip und den Art. 1, der es befähigt, schon in der letzten Session angenommen und es handelte sich jetzt nur noch um die geeignetste Verwendung der Verkaufsumme. Die Kammer hatte beschlossen, eine Kasse der Invaliden der Arbeit damit auszustatten, während der Ausschuß des Senats den Vorschlag macht, die eine Hälfte der Kasse für die Altersvorsorgen und die andere einer Kasse der Nationalmuseen zuzuwenden. — Das in Paris mit so vielem Pomp angekündigte neue Blatt „die Revanche“ ist nun erschienen. Es predigt von der ersten bis zur letzten Zeile Deutschenhaß, findet aber selbst bei den Pariser Zeitungen entweder Nichtbeachtung oder keinen Anklang. Die „France libre“ ruft